

## Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

In Deutschland kann die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ein wichtiger Schritt für die berufliche Zukunft sein. Eine erfolgreiche Anerkennung ermöglicht eine bessere Integration in den deutschen Arbeitsmarkt und erleichtert den Zugang zu dualen Ausbildungsplätzen. Wenn Sie über einen ausländischen Berufsabschluss verfügen, sollten Sie prüfen, ob eine Anerkennung in Deutschland notwendig oder sinnvoll ist. Da die Anforderungen je nach Beruf variieren, ist es ratsam sich individuell beraten zu lassen. Auf folgenden Seiten können Sie sich informieren bzw. nach Beratungsstellen suchen.



**Bayerisches Landesamt für Schule:** Die offizielle Zeugnisanerkennungsstelle in Bayern ist zuständig für die Bewertung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen, die außerhalb Bayerns und Deutschlands erworben wurden. Um die Chancen auf dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erhöhen, wird empfohlen ausländische Schulzeugnisse anerkennen zu lassen.



**Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB):** Die ZAB ist die zentrale Stelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland. Hierzu gehören Qualifikationen, die in der Schule, im Beruf oder in der Hochschule erworben wurden. Die Zeugnisbewertung erleichtert Betrieben und Arbeitsvermittlungen die Einschätzung ausländischer Fachkenntnisse.



**Anabin:** Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen stellt eine Datenbank mit Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit. Sie unterstützt Behörden, Arbeitgeber\*innen, Arbeitnehmer\*innen und Privatpersonen dabei, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.



**Übersetzung ausländischer Zeugnisse:** Ausländische Abschlüsse sowie andere wichtige Dokumente müssen beglaubigt übersetzt werden, wenn sie bei einem deutschen Amt oder einer öffentlichen Einrichtung vorgelegt werden. In der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen finden Sie zuständige Behörden an die Sie sich wenden können.



**IQ - Netzwerk Integration durch Qualifizierung:** Das Förderprogramm möchte Menschen ausländischer Herkunft den Zugang in den Arbeitsmarkt erleichtern. Das mehrsprachige Angebot umfasst u. a. Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Beratung zur fairen Integration und Kompetenzfeststellung.



**BQ-Portal:** Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen ist eine Online-Plattform zur Bewertung und Einschätzung von ausländischen Berufs- und Weiterbildungsabschlüssen. Es unterstützt deutsche Behörden und Unternehmen dabei, ausländische Berufsabschlüsse zu bewerten und trägt somit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland bei.



**Anerkennung in Deutschland:** Hier können Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen klären, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen, um in Deutschland in ihrem Beruf arbeiten zu können. Der „Anerkennungs-Finder“ ist in 11 Sprachen verfügbar und ermöglicht eine Suche nach Berufen und wohnortnahen Beratungs- und Anerkennungsstellen.



**Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung:** Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales führt die offiziellen Anerkennungsstellen auf sowie lokale Beratungsstellen von Bildungsträgern, Initiativen und Vereinen. Diese Stellen können zeitnah und im Vorfeld der offiziellen Antragstellung beraten und unterstützen.



**Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsankennung (KUBB):** Die bayernweite Stelle berät Unternehmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Zudem können Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen im Bereich Gesundheit und Pflege sich über die Zulassung ihrer Berufsabschlüsse informieren.



**Anerkennung von HWK-Berufen:** Das BayernPortal informiert darüber, welche Berufe der Handwerkskammer (HWK) zugeordnet und in Deutschland zulassungspflichtig sind. Zudem bietet das Portal die wichtigsten Informationen zu den Voraussetzungen für ein Anerkennungsverfahren und den Verfahrensablauf. Hier ist es möglich den Online-Antrag für die Anerkennung zu stellen.



**Anerkennung von IHK-Berufen:** Die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) ist ein bundesweites Kompetenzzentrum für Berufe der deutschen Industrie- und Handelskammern (IHK). Sie bewertet, inwieweit ausländische Berufsqualifikationen den deutschen IHK-Berufen entsprechen und ob weitere Qualifizierungen für die Ausübung des Berufes in Deutschland notwendig sind.



**Valikom:** Die Validierung von beruflichen Kompetenzen richtet sich an Personen, die Berufserfahrung haben, diese aber nicht durch formale Dokumente (z. B. Prüfungszeugnisse) belegen können. Durch das Evaluationsverfahren der IHK und der HWK können sie ein Zertifikat erhalten, das bescheinigt, welche Tätigkeiten eines Berufes Sie nachweislich können.



**Auflistung reglementierter Berufe der Bundesagentur für Arbeit:** Die Ausübung bestimmter Berufe ist in Deutschland an eine Anerkennung der beruflichen Qualifikation gebunden. Diese Berufe gelten als reglementiert. Dazu gehören beispielsweise Medizinberufe, Rechtsberufe, das Lehramt an staatlichen Schulen sowie Berufe im öffentlichen Dienst.



**Anerkennungsgesetz des Bundes:** Das bundesweite Gesetz ermöglicht Fachkräften aus dem Ausland, ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf zu überprüfen und zu vergleichen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bietet hierzu grundlegende Informationen sowie hilfreiche Links.

(Stand: Juni 2024)

KAUSA-Landesstelle Bayern

[www.kausa-bayern.de](http://www.kausa-bayern.de)



Bildungsketten 

 **bibb** Bundesinstitut für Berufsbildung

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

